



Marburg, 27.02.2014

Eingang: 27.02.2014

Fraktion DIE LINKE

TOP:

Lfd.Nr. 303/2014 KT

Antrag zur Kreistagssitzung

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend "Das Freihandelsabkommen TTIP stoppen - Kommunale Daseinsvorsorge schützen"

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf bittet den Kreisausschuss zu überprüfen und dem Kreistag zu berichten

1. welche Konsequenzen und Auswirkungen das derzeit von der EU-Kommission im Geheimen verhandelte Transatlantische Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) sowie das Abkommen mit Kanada (CETA) für den Landkreis Marburg-Biedenkopf in den Bereichen öffentliche Auftragsvergabe, Energiepolitik und Umweltschutz sowie für Entgeltstrukturen und Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter_innen der Kreisverwaltung haben wird.

2. inwieweit durch eine Liberalisierung des internationalen Dienstleistungshandels auch Dienstleistungen der Daseinsvorsorge für die Bürger_innen des Landkreises Marburg-Biedenkopf im Bereich der Bildung, Kulturförderung, Gesundheit, sozialen Dienstleistungen, Abwasser- und Müllentsorgung, öffentlichem Nahverkehr oder der Wasserversorgung, betroffen wären? (s.a. PTiSA als Folgeabkommen zu GATS)

Der Kreistag bittet den Kreisausschuss im Hessischen Landkreistag und im Deutschen Landkreistag zu beantragen, sich seitens dieser kommunalen Verbände gegen diese geplante Abkommen zu positionieren und sowohl bei der Bundesregierung wie auch bei der EU-Kommission gegen diese Vorhaben zu intervenieren.

Der Kreistag fordert die heimischen Abgeordneten im Hessischen Landtag und im Bundestag auf, sich die Einstellung des Kreistages zu Eigen zu machen und in ihren je eigenen Wirkungskreisen gegen die transatlantischen Freihandelsabkommen zu wirken.

Begründung:

Zurzeit laufen hinter verschlossenen Türen die Verhandlungen zu einem Freihandelsabkommen (TTIP) zwischen der EU und der USA. Offiziell ist das Verhandlungsmandat der EU für TTIP zwar

nicht bekannt, tatsächlich aber kursiert das Dokument, in dem Art und Umfang dieses umfassenden Handels- und Investitionsabkommens festgelegt ist, im Internet.

Das Verhandlungsmandat scheint, wie u.a. der bayrische Städtetag betont, auch kommunal-relevante Handlungsbereiche, etwa das öffentliche Auftragswesen, Energiepolitik und Umweltschutz, und sogar die Trinkwasserversorgung zu umfassen. Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Nürnbergs Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly führt in einer Pressemitteilung zu TTIP aus: „Die EU-Kommission könnte in Zukunft mit Hinweis auf internationale Abkommen eine Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen in Europa durchsetzen.“

Die globalisierungskritische Organisation Attac befürchtet: „Das öffentliche Beschaffungswesen soll auf allen Ebenen geöffnet werden. Soziale und ökologische Aspekte könnten dann nur noch sehr eingeschränkt bei der Auftragsvergabe berücksichtigt werden. Dies könnte auch als Einfallstor dienen, um die Wasserversorgung (selbst in den USA noch überwiegend in kommunaler Hand) zu privatisieren. Die Folge einer solchen Privatisierungswelle wären steigende Preise und sinkende Qualität.“

Die Befürworter/innen des Abkommens hoffen auf einen weiteren Schub des Welthandels, auf neue Jobs und Einkommenszuwächse für die Bewohner/innen. Attac fasst mögliche Auswirkungen wie folgt zusammen: „bezahlen müssen es die BürgerInnen in der EU und USA mit einem beispiellosen Abbau von Produktionsstandards, Verbraucherschutz- und ArbeitnehmerInnenrechten, Lohnniveaus, Umwelt- und Sozialauflagen, ja sogar unserer demokratischen Rechtstaatlichkeit.“

Ein weiterer Kritikpunkt ist der sog. Investorenschutz, ein Sonder-Klagerecht für Unternehmen. Demnach soll für ausländische Konzerne die Möglichkeit geschaffen werden, vor Schiedsstellen gegen Staaten klagen zu können, wenn Gesetzesänderungen ihre Investitionstätigkeiten oder Gewinnerwartungen einschränken. Dadurch wird ein zweites völlig intransparentes Rechtssystem geschaffen und die gängigen Rechtswege werden ausgehebelt. In der Konsequenz steht zu befürchten, dass Staaten künftig lieber auf Verbesserungen im Verbraucherschutz, bei Sozialstandards oder im Umweltbereich verzichten, als sich mit transnationalen Großkonzernen anzulegen. Attac nennt die Klage des schwedischen Vattenfall-Konzerns – nach dem Atomausstieg klagt der Energiekonzern vor einer internationalen Schiedsstelle auf 3,7 Mrd. Euro Schadensersatz – als Beispiel für eine solche undemokratische Praxis.

gez.

Anna Hofmann
Dr. Ingeborg Cernaj
Bernd Hannemann
Adnan Yildirim